



Protokoll

8. Gemeinderatsitzung der Gemeinde Samnaun

vom Donnerstag, 21. Juli 2016 20:30 bis 23:30 Uhr
Vereinslokal

Anwesend: Högger Daniel, Gemeinderatspräsident (Vorsitz)
Gemeinderat Jenal Karl, Gemeinderatsvizepräsident
Heis Werner, Gemeinderat
Walser Alois, Gemeinderat
Walser Nikolaus, Gemeinderat
Zegg Hanspeter, Gemeinderat

Anwesend: Kleinstein Hans, Gemeindepräsident
Gemeindevor- Jäger Arno, Vizepräsident
stand Davaz Cla, Vorstandsmitglied

Entschuldigt: Kaiser Ramona, Gemeinderätin
Prinz Tobias, Gemeinderat
Zegg Manuela, Gemeinderätin

Protokoll: Prinz Susan

Aktenstudium: Heis Werner
Högger Daniel
Jenal Karl
Prinz Tobias
Walser Nikolaus
Zegg Hanspeter
Zegg Manuela

44 Naturgefahren/Schutzmassnahmen

04.09 - 244

Schutzbauprojekte Samnaun - Grundsatzentscheid zur Umsetzung; Beratung und Verabschiedung z.Hd. der Stimmbevölkerung

Weiter anwesend:

Feuerstein Gian Cla, Leiter Amt für Wald Südbünden
Keiser Martin, Obmann Gefahrenkommission 3

Jenal Arthur, Lawinenkommission
Denoth Emil, Lawinenkommission
Arquint Andri, Lawinenkommission
Kleinstein-Peer Hans, Lawinenkommission

Erwägungen

Aufgrund der Lawineneignisse im Winter 1999 mit einem Ereignis mit Schadenpotenzial in Samnaun Dorf hat das Amt für Raumentwicklung (ARE) der Gemeinde Samnaun vorgeschrieben, die Gefahrenzonen zu überprüfen und die Ortsplanung zu revidieren.

Im 2001 wurden die Arbeiten an der Revision der Ortsplanung aufgenommen. Aufgrund von Differenzen mit dem Amt für Wald und Naturgefahren und der Gefahrenkommission bezüglich Gefahrenzonen zog sich die Ortsplanungsrevision in die Länge.

Im 2007 wurden die aufgrund der von der Gefahrenkommission revidierten Gefahrenzonenpläne nötigen Schutzbauprojekte vorgestellt und im 2008 dem Souverän zur Abstimmung vorgelegt, von diesem in der vorgelegten Form abgelehnt.

Der Gemeindevorstand versuchte in der Folge, die Schutzbauprojekte in abgespeckter Version umzusetzen, dies wurde vom Kanton (Amt für Wald und Naturgefahren, AWN) jedoch nicht akzeptiert.

Im Dezember 2012 wurde die revidierte Ortsplanung mit den Gefahrenzonenplänen Stand 1985 von der Stimmbevölkerung mit rund 75 % Ja-Stimmen angenommen.

Gegen die vom Kanton vorgelegten neuen Gefahrenzonenpläne gingen im Genehmigungsverfahren verschiedene Einsprachen ein. Der Gemeindevorstand versuchte, mit dem Kanton eine Lösung zu finden. Da der Gemeinde Samnaun von Seiten vom ARE und AWN zugesichert wurde, dass die Schutzprojekte gemäss Vorlage vom 2008 noch einmal unter den gleichen Voraussetzungen abgestimmt werden können, wurden auch die privaten Einsprachen nicht weiter gezogen. Mit der Genehmigung der Ortsplanung im Jahr 2015 wurde der Gemeinde eine Frist von 7 Jahren (2016 – 2022) zur Umsetzung der Schutzbauprojekte gewährt.

Bereits ab Anfang 2016 hat der Gemeindevorstand zusammen mit dem AWN Region Südbünden einen Masterplan zur Umsetzung der Schutzbauten erstellt. Gemäss Masterplan sollte die 1. Etappe der Schutzbauprojekte, der Anrissverbau Champlad Laret, noch im Herbst 2016 umgesetzt werden. Man ging davon aus, dass die gesamten Schutzbauprojekte mit rund 70 – 80 % subventioniert werden.

Mit Datum vom 08.07.2016 hat das AWN, Abt. Naturgefahren, mitgeteilt, dass für den Lawinenschutz Champlad seitens Bund und Kanton global Beiträge von maximal 67 % der anrechenbaren Kosten in Aussicht gestellt werden. Wenn die Gemeinde den Ereigniskataster StorMe rückwirkend gemäss den Vorgaben der Gefahrenkommission 3 bis zur Projektgenehmigung erfasst, können 5 % mehr Subventionen in Aussicht gestellt werden. Dies wären Subventionen von Total 72 %.

Weiter hat das AWN mit Schreiben vom 08.07.2016 mitgeteilt, dass künftig der Schutz von nicht überbauten Bauparzellen nicht Schadenpotenzial und somit nicht beitragsberechtigt ist, was heissen würde, dass beim Projekt Champlad nur 38.4 % erhältlich wären.

Gian Cla Feuerstein, Leiter vom AWN Südbünden, ergänzt, dass im Jahr 2000 die Regierung des Kantons Graubünden von der Gemeinde Samnaun per Regierungsbeschluss die Revision der Ortsplanung und eine neue Gefahrenbeurteilung verlangte. Im 2004 wurde der Entwurf der neuen Gefahrenbeurteilung – welcher relevante Differenzen zum Gefahrenzonenplan 1985 aufwies – vorgelegt. Es wurde lange über die neuen Gefahrenzonen verhandelt, bevor im 2007 die Grundlagen schliesslich in einer Vereinbarung festgelegt werden konnten. Die Umsetzung des ersten Teilprojektes der Schutzbauprojekte war für 2008 geplant, wie vom Gemeindevorstand jedoch bereits ausgeführt erteilte der Souverän die Projekt- und Kreditgenehmigung nicht.

Am 07.07.2015 wurde die Ortsplanung Samnaun genehmigt und im September 2015 wurde die Absicht formuliert, die Schutzbauten umzusetzen. An einer ersten Sitzung im Februar 2016 erfolgte der inoffizielle Start und es wurde eine grobe Auslegung festgelegt.

Wie Gian Cla Feuerstein ausführt, sind im Masterplan drei Phasen mit vier Vorprojekten enthalten. Für jedes Vorprojekt muss die Zustimmung vom Souverän sowie von Bund und Kanton eingeholt werden. Weiter weist er darauf hin, dass es sich um teilweise schwierige Teilmodule handelt, welche auch entsprechend aufwändiger Vorbereitungen und Abklärungen bedürfen.

Herr Feuerstein informiert über die vorgesehenen Schutzbauprojekte (Lawinen, Wasser Steinschlag), welche bis im Jahr 2022 abgeschlossen werden sollen.

Martin Keiser, Obmann der Gefahrenkommission 3, ergänzt, dass im Gefahrenzonenplan 2004 und im Rahmen der Ortsplanungsrevision die Gefahrenzonen nach Umsetzung der Massnahmen dargestellt sind und eine Anpassung der Gefahrenzonen auf den Stand 1985 erst nach Umsetzung der Schutzbauten erfolgt. Zudem sei die Anpassung der Gefahrenzonen abhängig von der Wahl der jeweiligen Schutzbauten.

Der Gemeindevorstand informiert, dass das Bauprogramm aufgrund der Dringlichkeit der Projekte erstellt wurde. Das Wohngebiet Champlad kann mit Lawinensprengungen heute nicht bewirtschaftet werden. Aus diesem Grund soll dieses Projekt in einer ersten Etappe umgesetzt werden. Der Vorstand hat bereits entschieden, dass kein temporärer Holzverbau erstellt werden soll.

Der Gemeindevorstand ging bei den bisherigen Berechnungen von rund 75 % Subventionen aus. Aufgrund der jetzigen Situation wird der Vorstand in Gesprächen mit den involvierten kantonalen Ämtern versuchen, einen entsprechenden Subventionssatz zu erhalten. Zudem sollen die Subventionssätze für alle Schutzbauprojekte festgelegt werden, damit die Gemeinde entsprechend planen und budgetieren kann. Der Gemeindevorstand ist deshalb der Auffassung, dass aufgrund der veränderten Ausgangslage mit der Umsetzung der Schutzbauprojekte Champlad erst im 2017 gestartet werden kann.

Die Lawinenkommission stört sich daran, dass nur der Anteil bereits überbauter Fläche als Grundlage für die Subventionsberechnung gelten soll. Da es das gesamte Schutzbauprojekt braucht, um die heute bereits bestehenden Gebäude inklusive Umgebung (Strasse, Parkplätze) zu schützen, kann nicht nur ein Teilprojekt umgesetzt werden. Dimension und Kosten des Schutzbauprojektes Champlad können deshalb aufgrund des Überbauungsstandes nicht geändert werden.

Gian Cla Feuerstein bestätigt, dass der Zeitplan gemäss Masterplan eingehalten werden kann, auch wenn mit der Umsetzung der 1. Etappe erst im 2017 begonnen würde.

Der Gemeinderat ist grundsätzlich der Meinung, dass die Schutzbauprojekte Samnaun gemäss Masterplan umgesetzt werden sollten, der Gemeindevorstand jedoch zuerst noch einmal mit dem Kanton bezüglich Subventionierung der gesamten Schutzbauprojekte Samnaun das Gespräch führen soll.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst, dass im Laufe vom Winter 2016/17 ein Grundsatzentscheid von der Bevölkerung bezüglich Schutzbauprojekte Samnaun eingeholt werden soll. Bis dahin sind die detaillierten Subventionsabklärungen mit dem Kanton zu verhandeln. Die Projekte können in der Zwischenzeit weiterbearbeitet werden, so dass zu hoffen ist, dass im Frühjahr 2017 mit der Umsetzung der 1. Etappe begonnen werden kann.

45	Naturgefahren/Schutzmassnahmen	04.09 - 244
	Anrissverbau Champlad - Projekt- und Kreditgenehmigung; Beratung und Verabschiedung z.Hd. der Stimmbevölkerung	

Erwägungen/Beschluss

Bezüglich Umsetzung der Schutzbauprojekte Samnaun ist im entsprechenden Masterplan vorgesehen, bereits im 2016 das 1. Projekt, den Anrissverbau Champlad Laret, umzusetzen.

Aufgrund vom Schreiben vom Amt für Wald und Naturgefahren (AWN) vom 08.07.2016 sind vom Schutzbauprojekt Champlad nur 38.4 % der Kosten beitragsberechtigt, da der Schutz von nicht überbauten Bauparzellen nicht Schadenpotenzial und somit nicht beitragsberechtigt sein soll. Die gesamten Projektkosten betragen laut Kostenschätzung vom AWN CHF 765'000.00. Dies bedeutet, dass mit den heute zugesicherten Subventionen für den Anrissverbau Champlad Laret für die Gemeinde Kosten von CHF 550'000.00 bleiben.

Aus diesem Grund beantragt der Gemeindevorstand beim Gemeinderat, die Projekte bezüglich Schutzbauten Samnaun der Stimmbevölkerung erst vorzulegen, wenn die definitive Subventionierung der Schutzbauten vorliegt.

Der Vorstand wird umgehend mit dem AWN bzw. der Regierung des Kantons Graubünden Kontakt bezüglich Subventionierung des Anrissverbau Champlad und der übrigen Schutzprojekte Samnaun aufnehmen.

Der Gemeindevorstand ist der Auffassung, dass die gesamten Kosten beitragsberechtigt und deshalb auch subventionsberechtigt sind und nicht nur der Anteil der Kosten für die bereits überbaute Fläche.

Beschluss

Der Gemeinderat hat bereits im Zusammenhang mit dem Traktandum «Schutzbauprojekte Samnaun – Grundsatzentscheid zur Umsetzung: Beratung und Verabschiedung z.Hd. der Stimmbevölkerung» an der heutigen Sitzung beschlossen, dass aufgrund der geänderten Ausgangslage erst im Laufe vom Winter 2016/17 ein Grundsatzentscheid von der Bevölkerung bezüglich Schutzbauprojekte Samnaun eingeholt werden soll. Bis dahin sind Abklärungen mit dem Kanton bezüglich Subventionierung zu treffen. Die Projekte können in der Zwischenzeit weiterbearbeitet werden, so dass zu hoffen ist, dass im Laufe vom Winter/Frühjahr 2017 das Projekt Anrissverbau Champlad der Stimmbevölkerung zur Abstimmung vorgelegt und im Frühjahr/Sommer 2017 mit der Umsetzung begonnen werden kann.

Weiter anwesend:

Jenal Adrian, Präsident GPK
Beresini Bianca, Mitglied GPK
Carnot Carmen, Mitglied GPK
Jenal Christian, Mitglied GPK
Jenal Jasmin, Mitglied GPK

Jenal Beat, Finanzbuchhaltung EW Samnaun

Erwägungen

Der Betriebsleiter des EW Samnaun stellt die Jahresrechnung 2015/16 vor.

Laufende Rechnung

Der Total Aufwand betrug CHF 4'986'502.40, der Total Ertrag CHF 5'117'751.54 (= Netto Ertrag CHF 131'249.14).

Vom EWS konnte der benötigte Energiezukauf günstiger besorgt werden als budgetiert. Auch der Umstand, dass keine Spitzenenergie mehr bezahlt werden muss, hat sich auf einen günstigeren Energieeinkaufspreis ausgewirkt. Zudem wurde mehr Energie im betriebseigenen Kraftwerk produziert. Es kann ein ertragreiches Geschäftsjahr bei der Produktion verzeichnet werden.

Der Energieverkaufspreis an die Kunden in Samnaun konnte im vergangenen Winter um bis zu 25 % gesenkt werden (z.B. Wintertarif von 8.5 Rappen auf 6.0 Rappen).

Wie der Betriebsleiter vom EW Samnaun mitteilt, darf das EW den Grossteil der elektrischen Installationsaufträge in Samnaun ausführen.

Im Bereich Installationen wurde aufgrund der geringen Bautätigkeit ein Monteur weniger eingestellt.

Wegen der schwierigen wirtschaftlichen Situation vor allem aufgrund der Währung (Aufhebung Euro-Mindestkurs) hat das EW auf alle Installationsarbeiten einen Währungsrabatt von 5 % gewährt.

Der Cashflow betrug im Geschäftsjahr 2015/16 CHF 726'153.95.

Investitionsrechnung

Zwei neue Turbinen-Ölregulierungen im Kraftwerk Spissermühle konnten einiges günstiger eingekauft werden als budgetiert.

Die Konzession für das Kleinwasserkraftwerk (KWKW) Alp Trida – Laret liegt mittlerweile vor. Die Startsituation hat bereits stattgefunden und die Maschineneinrichtungen sind bestellt worden. Bezüglich KEV liegt die Zusicherung für ca. 19 Rappen/kWh vor. Mit dieser Zusicherung kann das KWKW in rund 20 Jahren, für die die KEV zugesichert ist, finanziert werden. Mit dem Vorliegen der Konzession wird auch die Zahlung an die BBS AG für die Übernahme der gesamten Infrastruktur fällig.

Die zweite Kabelleitung Vinadi – Spissermühle kann erst erstellt werden, wenn im Rahmen der Kantonsstrassensanierung die Rohranlage erstellt worden ist. Entsprechende Verhandlungen mit dem Kanton sind am Laufen.

Bestandesrechnung

Das Eigenkapital vom EW Samnaun betrug per 31.03.2016 CHF 10'309'550.51. Der Finanzierungsüberschuss im Geschäftsjahr beträgt CHF 444'851.29.

Der Gewinn von CHF 131'249.15 verteilt sich auf die Abteilungen wie folgt:

Energieabteilung	CHF 54'596.92
Netzabteilung	CHF 16'212.07
Installationsabteilung	CHF 60'440.15

Abschreibungen konnten im Geschäftsjahr in der Höhe von CHF 594'904.80 getätigt werden.

Die EW-Kommission hat die Rechnung des Geschäftsjahres 2015/16 vom EW Samnaun behandelt. Die Kommission beantragt beim Gemeinderat, die Rechnung 2015/16 sowie den dazugehörenden Bericht der GPK und den Revisorenbericht zu genehmigen.

Die Geschäftsprüfungskommission der Gemeinde Samnaun sowie das Revisionsbüro Gredig & Partner AG beantragen ebenfalls, die Jahresrechnung 2015/16 vom EW Samnaun mit einem Ertragsüberschuss von CHF 131'249.15 – vorbehaltlich des fakultativen Referendums – zu genehmigen.

Beschluss

Die Jahresrechnung 2015/16 (inkl. Investitionsrechnung) vom EW Samnaun (01.04.2015 – 31.03.2016) mit einem Nettoertrag von CHF 131'249.15 wird einstimmig genehmigt.

Gemäss Artikel 9 und 25 der Verfassung der Gemeinde Samnaun untersteht die Jahresrechnung des EW Samnaun dem fakultativen Referendum.

47 Verschiedenes

15.05.99 - 90

- Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 27.01.2016 diskutiert, ob es nicht sinnvoll wäre, anstelle von drei Vorstandsmitgliedern künftig nur deren zwei in den VR der BBS AG zu delegieren und zusätzlich einen Vertreter des Gemeinderates zur Wahl vorzuschlagen. An der Gemeinderatssitzung vom 22.03.2016 hat sich der Gemeinderat erneut mit dieser Frage beschäftigt. Damals hat sich der Gemeinderat nach einer intensiven Diskussion darauf geeinigt, dass das Thema an einer nächsten Gemeinderatssitzung noch einmal angesprochen wird.

Bis im Jahr 2014 waren von der Gemeinde jeweils zwei Delegierte im Verwaltungsrat (VR) der BBS AG. Im Normalfall waren dies der Gemeindepräsident und der Gemeindevizepräsident. Da die Gemeinde aufgrund der Aktien, welche laufend erworben werden konnten, mehr als 1/3 der Aktien besitzt, hat sie bei der BBS AG einen dritten Sitz im VR beantragt. Dieser wurde der Gemeinde im 2014 zugestanden und es wurde das dritte Gemeindevorstandsmitglied zur Wahl in den VR vorgeschlagen.

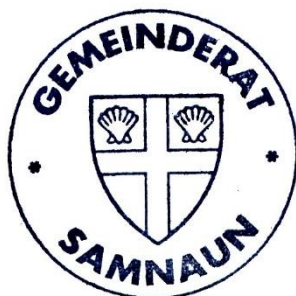
Der Gemeindevorstand ist der Auffassung, dass die Delegierten der Gemeinde in den VR der BBS AG die öffentlichen Interessen zu vertreten haben. Die VR-Mitglieder der Gemeindebehörde sollen sich mit einer Stimme für die Interessen der Öffentlichkeit stark machen.

Die Gemeinderäte äussern ihre Meinung.

Ein Teil der Gemeinderatsmitglieder ist der Meinung, dass ein Gemeinderat als Volksvertreter in den VR der BBS AG gewählt werden sollte. Es sei auch aufgrund der anstehenden Projekte wichtig, dass der Gemeinderat als Verbindung zur Stimmbevölkerung gut informiert und in die Thematik eingebunden sei.

Der andere Teil der Gemeinderatsmitglieder ist der Auffassung, dass kein Handlungsbedarf besteht und weiterhin die Mitglieder des Gemeindevorstandes in den VR der BBS AG gewählt werden sollen.

Aufgrund der Voten des Gemeinderates wird der Gemeindevorstand beschliessen, welche Amtsträger von der Gemeinde der BBS AG als Delegierte zur Wahl in den VR der BBS AG vorgeschlagen werden.



Susan Prinz, Protokollführung

Daniel Högger, Gemeinderatspräsident

Geht an:

- Mitglieder des Gemeinderates Samnaun
- Mitglieder des Gemeindevorstandes Samnaun

PUBLIKATIONSdatum:
02.09.2016